

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Schule, Bildung und Kultur
Dezernent und stellv. Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen:
SchulBildKultDez

Datum: 22.02.2008

Kleine Anfrage Nr. 190 - Verteilung Einschulungshilfen

Sehr geehrter Herr Kotecki¹,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1) Zielsetzung des Härtefonds Starter-Paketes ist es, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1, die gemäß § 3 Absatz 2 der Lernmittel-Verordnung - LernmittelVO - vom 3. Juli 2003 von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln befreit sind, Sachleistungen als Grundausrüstung für den Schulanfang durch die Schulen erhalten sollen.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat in der 29. Sitzung am 26. November 2007 daher u. a. beschlossen, dass für diesen Zweck in den Jahren 2008 und 2009 jeweils € 300.000,- zur Verfügung gestellt werden.

Daraus soll den Schulen für jede/n berechnete/n Schüler/in ein Betrag von € 30,- zum Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhalten die Schulen einen 10%igen Pauschalbetrag, um in eigener Verantwortung ggf. auch Kindern von Sorgeberechtigten, die nicht oder verspätet ihrer Nachweispflicht über die Berechtigung nachkommen, die für den Unterricht benötigten Materialien bereitzustellen zu können.

Zu 2) Eine Aussage hierzu ist nicht möglich, da die Anzahl der bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 derzeit nicht bezifferbar ist.

Zu 3) Dem Bezirksamt liegen keine Erkenntnisse über einzuschulende Kinder aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften vor.

Anzumerken ist jedoch, dass die Anzahl der Kinder aus ALG2-Bedarfsgemeinschaften nicht zwangsläufig deckungsgleich ist mit der Anzahl der berechtigten Lernmittel befreiten Kinder (siehe § 3 Absatz 2 LernmittelVO). Im Schuljahr 2007/2008 gibt es für die Jahrgangsstufe 1 insgesamt 621 lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler.

Zu 4) Siehe Ausführung zu 1.

Zu 5) Das Bezirksamt kann sich vorstellen, dass die betroffenen Eltern über Info-Blätter, die z. T. mit den Bescheiden über die Ausnahme der Schulanfänger an den Grundschulen versendet werden, die notwendigen Informationen erhalten.

Zu 6) Zu dem genauen Procedere können derzeit keine Angaben gemacht werden, da bislang keine Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum weiteren Vorgehen existieren.

¹ Vorsteher der BVV Tempelhof-Schöneberg

Zu 7) Siehe Ausführungen zu 6.

Zu 8) Siehe Ausführungen zu 6.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Hapel